

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 10.10.2024

Antragsnummer: 2024/028
Datum der Sitzung: 24.10.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Neufassung der Zweckvereinbarung Arbeitskreis „Grüner Ring Leipzig“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Neufassung der Zweckvereinbarung Arbeitskreis „Grüner Ring Leipzig“. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neugefassten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den anderen Vertragspartnern der Zweckvereinbarung zu schließen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 24.10.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:
Davon anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung:

Mit dieser Beschlussvorlage soll erreicht werden, dass die aktuelle Zweckvereinbarung des Arbeitskreises in der Fassung vom 29.07.2013, Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 15.08.2013, neugefasst wird. Dies ist notwendig, um alle Mitglieder und die aktuelle Organisationsstruktur des Grünen Ringes Leipzig abzubilden, die Aufgabenfestlegung und -verteilung zu konkretisieren sowie um Befugnisse und die Mittelverwendung festzuschreiben.

Neben der Stadt Böhlen werden auch die übrigen Mitglieder des Grünen Ringes Leipzig die Neufassung der Zweckvereinbarung ihren Stadt- und Gemeinderäten zum Beschluss vorlegen. Die Neufassung der Zweckvereinbarung wurde in der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 19.09.2024 beschlossen.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: